

## Auswertung der Betriebserhebung 2019 - Tariffragen

### Vorbemerkung

Ende 2019 führte der Abbruchverband Nord e.V. erstmalig eine Betriebserhebung unter seinen Mitgliedsbetrieben durch. Von den seinerzeit 140 ordentlichen Mitgliedsbetrieben - das sind die Betriebe, welche vorrangig Abbruch-, Entkernungs- und/oder Gefahrstoff-sanierungsarbeiten durchführen - haben 92 an der Umfrage teilgenommen. Das entspricht Anteil von 67 %. Die Ergebnisse der Umfrage können daher als repräsentativ angesehen werden und sie lassen einen Rückschluss auf die Gesamtheit aller Mitgliedsbetriebe des Verbandes zu

Im Rahmen der Umfrage wurden die Mitgliedsbetriebe gebeten, Fragen zur Anwendung der Tarifverträge im Abbruchgewerbe zu beantworten.

Zu den einschlägigen Tarifverträgen des Abbruchgewerbes wurden zwei Fragen gestellt.

Die Antworten, dienen zunächst als Grundlage für weitere, interne Beratungen im Ausschuss für Sozial-, Tarif- und Vertragsrecht des Abbruchverbandes Nord e.V..

### Frage 1: Tarifverträge

Veranlagung bei den Sozialkassen der Bauwirtschaft (SOKA Bau) und der Zusatzversorgungskasse (ZVK) veranlagt

91 Betriebe gaben an, dass sie nicht bei der SOKA Bau bzw. der ZVK veranlagt werden.

Die einschlägigen Tarifverträge des Abbruchgewerbes sind 89 Betrieben bekannt und werden von diesen eingehalten. Drei Betriebe machten keine Angaben.

80 Betriebe zahlen ihren Mitarbeitern einen Entgelt, das über dem derzeitigen geltenden Tariflohn des Abbruchgewerbes liegt;  
12 Betriebe machten keine Angaben

29 Betriebe zahlen ein 13. Monatsgehalt; 63 Betriebe zahlten kein 13. Monatsgehalt oder haben eine innerbetriebliche Lösung eingeführt.

41 Betriebe gaben an, dass sie in den letzten fünf Jahren hinsichtlich der Einhaltung der Tarifverträge von der SOKA Bau und /oder dem Zoll geprüft worden seien; 51 Betriebe unterlagen keiner Prüfung.

## Frage 2: Arbeitszeitflexibilisierung

23 Betriebe haben für ihren Betrieb die Arbeitszeitflexibilisierung gemäß § 4 des Rahmentarifvertrags für das Abbruchgewerbe eingeführt;  
64 Betriebe haben keine Arbeitszeitflexibilisierung eingeführt.  
Keine Angabe machten 5 Betriebe

33 Betriebe haben Arbeitszeitkonten eingeführt; 53 Betriebe führen kein Arbeitszeitkonto. Keine Angabe machten 6 Betriebe.

Die Absicherung des Arbeitszeitkontos erfolgt über

- Bürgschaften: 2 Betriebe
- SOKA Bau: 1 Betrieb
- Sperrkonten: 6 Betriebe
- Gar nicht: 66 Betriebe
- Keine Angabe: 17 Betriebe

**Auswertung Joachim von Jutrczenki / April 2020**